

99041011080000

Förderung: Finanzielle Hilfe bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/108434754/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041011080000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Finanzielle Hilfe bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.11.2018
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Inhalte/Seiteninhalte/Mehrlingsgeburtenerlass.pdf https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Inhalte/Seiteninhalte/Mehrlingsgeburtenerlass.pdf
Teaser	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt eine freiwillige finanzielle Hilfe für Familien im Falle von Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) in Höhe von 1.000 Euro pro Kind.
Volltext	<p>Was wird gefördert?</p> <p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt eine freiwillige finanzielle Hilfe für Familien im Falle von Mehrlingsgeburten (ab Drillingen).</p> <p>Wer wird gefördert? Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte, die zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihre alleinige oder Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern haben und bei denen die Kinder mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind und leben. Der Antrag ist über die zuständige Meldebehörde an die Staatskanzlei zu stellen.</p> <p>Wie wird gefördert?</p> <p>Es wird eine einmalige finanzielle Hilfe in Höhe von 1.000 Euro pro Kind gewährt. Die finanzielle Hilfe wird durch die Staatskanzlei in der Regel im Überweisungsverfahren ausgezahlt.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf finanzielle Hilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) mit Bestätigung der Meldebehörde.
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte, die zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihre alleinige oder Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern haben und bei denen die Kinder mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind und leben.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag ist über die zuständige Meldebehörde an die Staatskanzlei zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach der Geburt der Kinder bei der Staatskanzlei vorliegen.
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Servicebereich-neu/Mehrlingsgeburten/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Servicebereich-neu/Mehrlingsgeburten/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt eine freiwillige finanzielle Hilfe für Familien im Falle von Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) in Höhe von 1.000 Euro pro Kind.
Ansprechpunkt	Referat 330 - Protokoll, Ordensangelegenheiten, Ehrungen
Zuständige Stelle	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Daten/pdf-Dokumente/Antragsformular_Mehrlingsgeburtenenerlass.pdf https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sidentin%20und%20Staatskanzlei/Daten/pdf-Dokumente/Antragsformular_Mehrlingsgeburtenenerlass.pdf

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Förderung: Finanzielle Hilfe bei Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) beantragen, Funding: Apply for financial assistance for multiple births (triplets or more)